

Gebührenordnung zur Friedhofssatzung der Kath. Kirchengemeinde St. Benedikt für den Friedhof St. Josef Vinkrath

1.	Gebühren für den Erwerb von Nutzungsrechten an Grabstätten	
1.1	bei Bestattungen in Erdgrabstätten (Ruhezeit 30 Jahre bei Erdbestattung, 20 Jahre bei Urnenbestattung)	
1.11	Wahlgrab (Gruft) je Stelle	2.100,00 €
1.11.1	bei Wiedererwerb, Verlängerung oder Reservierung von Nutzungsrechten an einem Wahlgrab je Stelle und Jahr <small>Die Mindestverlängerung nach Ablauf der Nutzungsdauer beträgt 5 Jahre je Grabstelle.</small>	70,00 €
1.12	pflegefreies Rasenreihengrab mit eigener Grabplatte	1.850,00 €
1.2	bei Bestattungen in Urnengrabstätten (Ruhezeit 20 Jahre)	
1.21	Urnen(wahl)grab incl. Einfassung (für 2 Urnen)	1.750,00 €
1.21.1	bei Wiedererwerb, Verlängerung oder Reservierung von Nutzungsrechten an einem Urnen(wahl)grab je Jahr <small>Die Mindestverlängerung nach Ablauf der Nutzungsdauer beträgt 5 Jahre je Grabstelle.</small>	70,00 €
1.21.2	Wahlrecht in einer aktuellen Grabreihe	300,00 €
1.22	Urnen(wahl)grab ohne Einfassung (für 2 Urnen)	1.400,00 €
1.22.1	bei Wiedererwerb, Verlängerung oder Reservierung von Nutzungsrechten an einem Urnen(wahl)grab je Jahr <small>Die Mindestverlängerung nach Ablauf der Nutzungsdauer beträgt 5 Jahre je Grabstelle.</small>	70,00 €
1.23	pflegefreie Solo(Partner)Stele inkl. Erstbeschriftung	3.500,00 €
1.23.1	bei Wiedererwerb, Verlängerung oder Reservierung von Nutzungsrechten an einer Solo(Partner)stele je Jahr <small>Die Mindestverlängerung nach Ablauf der Nutzungsdauer beträgt 5 Jahre je Grabstelle.</small>	160,00 €
1.24	pflegefreies Rasenreihengrab (Grabplatte nicht im Preis enthalten)	900,00 €
1.25	pflegefreies Urnengrab im Gemeinschaftsfeld "Vier Jahreszeiten" mit eigener Namenstafel auf dem Randstein	1.400,00 €
1.26	pflegefreies Baumgrab mit eigener Namenstafel an einer Stele	1.680,00 €
2.	Grabbereitungsgebühren / Bestattungsgebühren	
2.1	Ausheben von Gräbern für Personen ab 5 Jahren	500,00 €
2.2	Ausheben von Gräbern für Personen unter 5 Jahren	250,00 €
2.3	Ausheben von Urnengräbern	230,00 €
2.4	Vorbereitung Solo(Partner)Stele	100,00 €
2.5	Zweitbeschriftung Solo(Partner)Stele	350,00 €
3.	Nutzungsgebühr Kirchenräume (nur bei nicht katholischen Anlässen)	
3.1	Benutzung der Kirchenräume bei nicht katholischen Anlässen oder nicht religiösen Handlungen	200,00 €
4.	Grabmalgenehmigungsgebühr	
4.1	Genehmigungsgebühr für Grabmale, Grab-/Gedenksteine, Grabplatten, Grabeinfassungen	50,00 €
5.	Umbettungsgebühren	
5.1	Ausheben von Gräbern im Zusammenhang mit Umbettungen oder Ausgrabungen	nach Aufwand
5.2	Verwaltungsgebühren für Umbettungen, Ausgrabungen, Überführungen, Urnenanforderung	bis zu 200,00 €
6.	Grabräumungsgebühren	
6.1	Grabstein stehend incl. Fundament	235,00 €
	Grabstein stehend incl. Fundament und Bepflanzung	315,00 €
	Grabstein stehend incl. Fundament, Einfassung und Bepflanzung (Einebnung)	420,00 €
6.2	Grabstein liegend	155,00 €
	Grabstein liegend incl. Bepflanzung	235,00 €
	Grabstein liegend, Einfassung und Bepflanzung (Einebnung)	340,00 €
6.3	Bepflanzung	130,00 €
6.4	Einfassung ohne Fundament	155,00 €
7.	Sonstige Gebühren	
7.1	Vorzeitige Rückgabe des Nutzungsrechtes je Jahr und Grabstelle	50,00 €

Aushangbeginn und Gültigkeit: 01.04.2025

Kontaktadresse der Kath. KG St. Benedikt:

Friedhofsverwaltung

Frau Spettmann

Dunkerhofstr. 4

47929 Grefrath

☎ 02158-953020

✉ verwaltung@st-benedikt-grefrath.de

homepage: www.st-benedikt-grefrath.de